

**Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Kreisverband Waldeck-Frankenberg**

Naturpark Diemelsee

Chancen und Perspektiven



Blick vom St. Muffert auf den Diemelsee



Vorbemerkung:

Dieses Papier bezieht sich in seinen konkreten Ausführungen nur auf den hessischen Teil des Naturparks. Die grundsätzlichen Aussagen können jedoch für den gesamten Naturpark gelten.

Naturparke verstehen sich als **vorbildliche Naturlandschaften** und bieten Chancen für die Natur und die Regionalentwicklung, insbesondere einen nachhaltigen, d. h. umweltverträglichen Tourismus. Grundlegend muss die Erkenntnis sein, dass die Natur ein wertvolles Kapital ist, das pfleglich behandelt und gemehrt werden sollte. Wer die Natur nutzen will, muss in die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Ressourcen investieren.

Zum **Landschaftscharakter** des Naturparks Diemelsee - insbesondere des Waldecker Uplands - gehört der Wechsel zwischen Wald und offener Feldflur mit einem hohen Grünlandanteil. Dieser muss auch künftig erhalten werden. Landwirtschaftliche Betriebe, die diese traditionelle Nutzung der Kulturlandschaft gewährleisten, müssen gefördert werden. In diesem Zusammenhang hat die Upländer Bauernmolkerei eine wichtige Funktion.

Der beschriebene Landschaftscharakter bedingt eine **große Vielfalt von Lebensräumen**, die überwiegend naturnah ausgeprägt, artenreich und ästhetisch sehr ansprechend sind. Diese Vielgestaltigkeit der Naturpark-Erholungslandschaft kann nur erhalten werden, wenn ihr die gebührende Wertschätzung zuteil wird.

Zu den regionaltypischen Lebensräumen des Naturparks gehören insbesondere montane Buchenhochwälder und andere naturnahe Waldtypen sowie Hochheiden, Magerrasen, Bergwiesen und Magerweiden, Feuchtwiesen und Mittelgebirgsbäche. **Die Hochheiden im Waldecker Upland und im benachbarten Sauerland (NRW) sind als Alleinstellungsmerkmal des Naturparks anzusehen.**

Im Naturpark Diemelsee stand von Anfang an der Tourismus im Mittelpunkt, im Naturschutz wurden nur wenige Akzente gesetzt. Der Landschaftsrahmenplan Naturpark Diemelsee (BERNHARD VON STRENGE: **Landschaftsrahmenplan** Naturpark Diemelsee, Institut für Naturschutz Darmstadt, Schriftenreihe IX, 3, 1969) enthält in seinem Kapitel „Landespflege“ einige wichtige Ansätze, die aber größtenteils nicht realisiert wurden, u. a. weil die dafür nötigen finanziellen Mittel fehlten. So wurde z. B. zur Freihaltung der Wiesentäler ausgeführt. *„Sie ist für den Landschaftscharakter im Naturpark Diemelsee von grundlegender Bedeutung und muß auf jeden Fall gesichert werden.“* Gleichwohl wurden im Naturpark Diemelsee wertvolle Wiesentäler aufgeforstet und z. B. ein erstelltes Pflegekonzept für das Hoppecke- und Ruthenaartal nur in Ansätzen realisiert. Schon damals wurde gefordert: *„Der Anteil des Mischwaldes ist zu erhalten und dort, wo reine Fichtenbestände auf großen Flächen vorherrschen zu mehren.“* Gleichwohl ging die Verfichtung des Waldecker Uplands weiter.

Insbesondere unterstreicht der Landschaftsrahmenplan die Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes für den Naturpark. Durch die aktuelle Aufhebung der großen Landschaftsschutzgebiete in Hessen entspricht der Naturpark Diemelsee nicht mehr den Vorgaben des Hessischen Naturschutzgesetzes, wonach ein Naturpark überwiegend aus Landschaftsschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bestehen muss (§ 15 c). Zentrale Forderung des NABU ist es daher, die inhaltlichen Ziele des Naturparks durch eine **eigene Rechtsverordnung** zu bestimmen.

Im Naturpark Diemelsee ist die Gesamtfläche der **Naturschutzgebiete** (NSG) relativ klein. Die neun hessischen NSG umfassen 399 Hektar. Das sind nur 1,9 % des 210 qkm hessischen Teilbereichs. Ähnlich gering ist der Flächenanteil der **FFH-Gebiete**, wobei zu berücksichtigen ist, dass die meisten NSG zugleich einen europäischen Schutzstatus haben. Die Ausweisung der Hochheideflächen auf dem Kahlen Pön und auf dem Osterkopf als NSG war seinerzeit umstritten. Heute werden sie in der Tourismuswerbung als besonders wertvoll herausgestellt. Solche Beispiele zeigen, wie wichtig es ist, die Juwelen der Landschaft als Schutzgebiete zu sichern und zu pflegen.

Naturschutzgebiete dienen der Erhaltung der herausragenden Naturschätze und sollen zugleich die **Menschen an die Natur heranführen**. Das können sie nur leisten, wenn sie groß genug sind. Um die Schutzgebiete erlebbar zu machen, können z. B. Anbindungen an Wandersteige erfolgen. Am NSG „Diemelsee“ kann eine Beobachtungskanzel die Erlebbarkeit der Wasservogelwelt steigern.

Für die **Ausweisung weiterer NSG** im Naturpark Diemelsee bietet sich eine ganze Reihe von Möglichkeiten. Die folgenden Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Insbesondere sind die wertvollen **Naturwaldreste** zu nennen:

- Steilhänge an Diemelsee und Diemeltal: St. Muffert am Eisenberg, Estenberg und Schörenberg,
- Felshang „Am Stein“ sowie Felswälder zw. Giebringhausen und Deisfeld (z. B. Kappelholz und Burg),
- Felswälder des Rhene- und Aartals zwischen Adorf und Flechtdorf,
- Felswaldreste bei Benkhausen

(nach KUBOSCH u. FREDE in LÜBCKE u. FREDE (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, Bd. 4, Landkreis Waldeck Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee).

Das **NSG „Mühlenberg bei Adorf“**, das ebenfalls sehr bedeutende Naturwaldreste aufweist, hat erhebliche Pflegedefizite. Hier sollte der Naturpark auf Abhilfe drängen und gemeinsam mit den Privatwaldbesitzern nach Lösungen suchen, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind.

Im **Entwurf des Landschaftsplans der Gemeinde Diemelsee** werden mehrere Flächen genannt, die sich als NSG eignen:

- „Hinter den Pfühlen bei Adorf“ (nordöstl. von Adorf)
- Klippenhang am südwestlichen „Gelben Rad“ (Adorf)
- Laubwald- u. Schieferklippenhang an Gemarkungsgrenze zw. Adorf u. Sudeck
- Buchen-Traubeneichenwald u. aufgelassener Steinbruch am Südwesthang des Freudenberges (Benkhausen)
- Komplex feuchter u. trocken fallender Bereiche östl. Mettbruch (Giebringhausen)
- Traubeneichenwald am St. Muffert (Heringhausen) (s. o.: Naturwaldreste)
- Feuchte Bergwiese mit kleinen Bach- u. Kleinseggensumpf-Bereichen nordwestlich des Großen Schierenberges (Schweinsbühl)

Die **Magerrasen um Eppe** sind laut Landschaftsplan der Stadt Korbach überregional bedeutsam. Sie sollten daher langfristig als NSG gesichert werden.

Wie eine historische Kulturlandschaft mit einer großen Biotop- und Artenvielfalt als NSG erhalten und zugleich für Menschen erschlossen werden kann, die Natur erleben möchten, sei exemplarisch an einem **Kulturlandschaftskomplex zwischen Stormbruch und Bontkirchen** (Gemarkung Stormbruch) aufgezeigt:

Es handelt sich um eine von Wald umgebene, klein strukturierte und extensiv genutzte Fläche, für die in Teilbereichen schon ein Landschaftspflegekonzept entwickelt wurde, das während der letzten Jahre aber nicht mehr konsequent verfolgt werden konnte. Montaner Quell- und Feuchtwald, Kleinseggen-Sümpfe, Sumpfdotterblumen-Feuchtwiesen sowie orchideenreiche Feuchtwiesen mit vielen seltenen und bedrohten Arten sind hier auf engem Raum miteinander verbunden. Über einen ehemaligen Pfad, den früher die Kinder beim Hüten der Ziegen benutzt haben, könnte dieses Kleinod erlebbar gemacht werden. Eine besondere Attraktion wäre die Landschaftspflege mit dem regionaltypischem Roten Höhenvieh.

Die **Ausweitung von FFH-Flächen** im Naturpark Diemelsee sollte geprüft werden.

Für die anstehende **Novellierung der Naturdenkmalverordnung** des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat der NABU auch im Bereich des Naturparks Diemelsee die Sicherung einige insbesondere botanisch wertvolle Biotop vorgeschlagen. Sie können in ein Konzept für ein **Biotopverbundsystem** einfließen.

Die aktuellen Sturmschäden (Kyrill) haben gezeigt, dass die langjährigen Warnungen der Naturschutzverbände vor der Anlage von Fichtenmonokulturen sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht berechtigt waren. Es sollte nun endlich die Chance genutzt werden, **Laubmischwälder** aufzubauen. Keinesfalls sollten Aufforstungen mit landschaftsfremden Douglasien erfolgen.

Neben den Naturwaldresten verdienen folgende **regionaltypische Lebensräume** besondere Beachtung, Schutz und Pflege:

Berg- oder Hochheiden:

Die noch erhaltenen Hochheiden sind von überregionalem Wert:

- NSG Kahler Pön
- NSG Osterkopf
- Ettelsberg bei Willingen
- ND „Eideler Berg“ bei Usseln

Zusammen mit den westfälischen Hochheiden „Neuer Hagen“ bei Niedersfeld und am „Kahlen Asten“ bei Neuastenberg gehören sie zu den bedeutendsten in Deutschland.



Ergänzt werden die größeren Hochheiden durch eine ganze Reihe kleinerer, aber ebenfalls sehr wertvoller Heiden:

- am Wipperberg östlich Alleringhausen
- am oberen Berg bei Schweinsbühl
- Schneeberg bei Usseln
- Orenberg bei Willingen

Für die Erhaltung all dieser Heideflächen müssen auch die Randzonen in das Schutzkonzept einbezogen werden. Insbesondere sollten eine Einzwängung durch Fichten und eine Schädigung durch intensive Düngung von Nachbarflächen vermieden werden.

Die Belastung des Ettelsbergs durch touristische Einrichtungen hat bereits deutlich die Grenzen eines naturverträglichen Tourismus überschritten. Daher müssen weitere Landschaftseingriffe unterbleiben. Es bleibt abzuwarten, ob sich die schweren Verwundungen schließen und die Heide regeneriert.

Im Zuge der Entwaldung von Bergkuppen im Upland durch den Sturm Kyrill bieten sich Möglichkeiten zur Regenerierung einstmals vorhandener Heideflächen (so z. B. auf dem Ettelsberg).

Bergwiesen:

Die früher vorhandenen Bergwiesen sind nur noch in geringem Umfang erhalten. Es gibt jedoch noch Bereiche, die als Mähwiesen mit einer ähnlich bunten Pflanzenwelt wie z. B. im Raum Winterberg oder in der Rhön erhalten werden können. Dies gilt insbesondere für das Diemel- und Dommelbachtal.

Wiesentäler:

Aufgeforstete Wiesentäler sollten soweit möglich wieder geöffnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Pflege sichergestellt werden kann.

In den Grünlandbereichen verdienen **Borstgrasrasen** und saure sowie basenreiche **Magerrasen** besondere Aufmerksamkeit. Ebenso sind **Orchideen-Feuchtwiesen** und andere Nasswiesen sowie **Großseggen-Riede** und **Kleinseggen-Sümpfe** schutzwürdig.

Bergbäche:

Zu den wertvollen Landschaftselementen gehören auch die naturnahen Bergbäche mit ihren Quellbereichen und Säumen. An allen Bächen gilt es, die **Aufstiegssperren für wandernde Fließgewässerarten** (insbesondere Fische) zu beseitigen.

Z. B. befindet sich an der Diemel das größte Hindernis in der Nähe von Usseln, unterhalb der neuen Kläranlage. Eine weitere Aufstiegssperre entsteht unterhalb der Brücke am Ortsausgang von Deisfeld in Richtung Giebringhausen (Wasser strömt über Baumstamm und gräbt sich ein). An der Rhene wird der Aufstieg durch das Wehr an der Rhenegger Mühle ca. 1,5 km nördlich von Adorf verhindert.

Sehr positiv zu werten ist es, dass das **Diemelseeufer** von einer Bebauung freigehalten werden konnte und außerhalb des Naturschutzgebietes „Diemelsee“ (im Bereich der Einmündung der Itter gelegen) frei betreten werden kann.

Weitere schutzwürdige Landschaftselemente sind Felsfluren und natürliche Felsköpfe, Block- und Schuttfluren sowie Hecken, offene Wegraine und Ackersäume.

Die Biotopausstattung des Naturparks Diemelsee eignet sich für die Teilnahme am **Bundeswettbewerb Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung**. In den Ausschreibungsbedingungen wird Folgendes gefordert:

„ ein national bedeutendes Vorkommen naturschutzfachlicher `Wälder` und/oder `Moore` (...), die eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung erkennen lassen. “

Bezogen auf den Naturpark Diemelsee begründen folgende Argumente eine Teilnahme an diesem Wettbewerb:

1. eine große Vielfalt unterschiedlicher Waldtypen:
 - montane Buchenhochwälder im Waldecker Upland (z. B. am Hoppernkopf), die als wichtige Ergänzung zu dem Buchen-Nationalpark Kellerwald-Edersee zu betrachten sind
 - Traubeneichen-Hangwälder
 - Bachauenwälder
 - Schluchtwälder (NSG „Gredensteine“ und „Mühlenberg bei Adorf“)
 - Karpatenbirken-Moorwald (NSG „Jägers Weinberg“)
2. Die enormen Schäden durch den Sturm Kyrill im Februar 2007 bieten die Chance zur Begründung naturnaher Laubmischwälder (eine Möglichkeit dazu wäre, geeignete Flächen der Sukzession zu überlassen)
3. Sturmgeschädigte Waldflächen auf Bergkuppen könnten in Hochheiden umgewandelt werden. Das würde das Alleinstellungsmerkmal Hochheiden im Naturpark betonen.
4. Das NSG „Jägers Weinberg“ ist ein wertvolles Nieder- und Zwischenmoor und weist zusammen mit dem „Paradies“ (NSG Alter Hagen) einen beeindruckenden Karpatenbirken-Bestand auf.

Zur Erhaltung der Artenvielfalt im Naturpark Diemelsee müssen **Artenschutzkonzepte** erarbeitet werden.

Arten, die für die Region typisch sind, sollten herausgestellt und Einheimischen sowie Gästen mit Hilfe von Schautafeln und anderer Medien als schützenswert präsentiert werden. Als solche **Zielarten des Naturschutzes** eignen sich z. B.:

- Arnika
- Preiselbeere
- Blauer Eisenhut
- Wald-Storchschnabel
- Märzenbecher
- Sprossender und Kolben-Bärlapp
- Schwarzstorch
- Roter Milan
- Wiesenpieper
- Wasseramsel
- Feuersalamander
- Bachneunauge
- Siebenschläfer
- Fledermäuse
- Kaisermantel
- Dukatenfalter



Im Rahmen der Artenschutzkonzepte können beispielsweise folgende Maßnahmen ergriffen werden.

- Anbringen von Nistkästen für Wasseramseln
- Öffnen und Vergittern alter Bergwerksstollen für Fledermäuse
- Einrichtung von Ruhezeiten im Bereich von Schwarzstorchhorsten
- Extensivierung von Grünlandflächen („Schmetterlingswiesen“)
-

Als Grundlage für gezielte Artenschutzmaßnahmen ist eine **Inventarisierung der Artenausstattung** im Naturpark dringlich. Soweit dies ehrenamtlich geleistet werden kann, ist der NABU zur Mitarbeit bereit.

Um dem Anspruch eines **naturverträglichen Tourismus** gerecht zu werden, ist ein **differenziertes Zonierungskonzept** vor allem im Umfeld der touristisch stark frequentierten Ausflugsziele im Upland - insbesondere um Willingen – und am Diemelsee erforderlich:

- an der Mühlenkopfschanze und am Biathlonstadion
- im Umfeld der Ettelsbergseilbahn sowie der Skilifte und Skihänge
- am Ettelsbergturm und der Ettelsberghütte
- am Diemelsee-Südufer (gegenüber Kotthausen)
-

Wichtig sind eine **durchdachte Besucherlenkung** und gut **verständliche Besucherinformationen**. Genaue Wanderzielangaben und Wegemarkierungen müssen dafür sorgen, dass die Besucher naturverträglich auf möglichst wenigen, dafür aber geschickt angelegten Wanderwegen durch das Gebiet geführt werden. Erst wenn die Notwendigkeit von Ruhezeiten mit Anschauungstafeln erläutert wird, können die Gäste sie auch akzeptieren und werden die Wanderwege nicht verlassen (vergl. z. B. Kahler Asten im Sauerland).

Neben den touristisch stark genutzten Bereichen müssen genügend große Gebiete für die stille Erholung erhalten bleiben. Sie dienen Mensch und Tier gleichermaßen.

Nachwachsenden Rohstoffen kommt in einem Mix erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle zu. Ihre Nutzung darf jedoch nicht zu einer Überbeanspruchung von Naturräumen und einem Verlust der Artenvielfalt führen. Diese Forderung des NABU gilt in besonderem Maße für den Naturpark Diemelsee mit seinem hohen Grünlandanteil. Sie entspricht dem Leitbild hessischer Naturparke, wonach „Natur und Landschaft durch die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und eine entsprechende Landbewirtschaftung“ zu schützen sind.

In den touristischen Kernbereichen des Naturparks sollte das Landschaftsbild nicht durch **Windkraftanlagen** beeinträchtigt werden (keine Verspargelung der Landschaft!)

Eingriffe in die Landschaft müssen grundsätzlich kompensiert werden, um dem Anspruch der Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Eventuelle **Ausgleichsmaßnahmen** sollten in große, die Landschaft aufwertende Projekte fließen (nicht kleckern, sondern klotzen!). Gesteinsabbau darf den Landschaftscharakter nicht zerstören, wie dies z. T. im benachbarten NRW der Fall ist, und es müssen nach der Nutzung neue Lebensräume gestaltet werden. Die Tourismusgemeinde Willingen benötigt einen modernen **Landschaftsplan**. Der NABU ist bereit, daran mitzuarbeiten.

Der Naturpark Diemelsee sollte eine **gentechnefreie Zone** sein. Das bedeutet auch in den Augen der Besucher ein Qualitätsmerkmal.

Wichtige **Infrastrukturen für den Tourismus** sind im Naturpark Diemelsee bereits geschaffen (z.B. Upland- und Diemelsteig sowie Aussichtstürme auf Ettelsberg und

Dommel), es besteht aber noch erheblicher Entwicklungsbedarf im Bereich der **Umweltbildung** als Basis für einen naturverträglichen Tourismus.

Es werden folgende Maßnahmen als wichtig erachtet:

- Einrichtung eines Informationszentrums, das modernen didaktischen Erfordernissen entspricht
- Herausgabe eines aktuellen Bildbandes über den Naturpark
- Ausbildung von Naturparkführern nach dem Vorbild des Naturparks Kellerwald-Edersee
- Aktivierung der NABU-Gruppe im Upland, die sich neben dem Biotop- und Artenschutz auch der Umweltbildung widmet
- Konzeptionell sollte die Umweltbildung mit Sehenswürdigkeiten des in Waldeck-Frankenberg entstehenden Geoparks (Geotope wie z. B. die Klippe Martenberg bei Adorf) sowie kulturellen und historischen Aspekten verknüpft werden (z.B. romanische Kirchen, Kloster Flechtdorf, , auf den Spuren des Barockbildhauers Josias Wolrat Brützel, Bergbau, historische Anlagen wie Schwalenburg und Burg Eisenberg)

Um das Prädikat „Qualitätsnaturpark“ mit Inhalt zu füllen, bedarf es erheblicher **personeller Ressourcen**. Zum einen ist der ehrenamtliche Bereich zu nennen. In allen Naturparkgemeinden werden aktive NABU-Gruppen benötigt.

Da die Arbeit des Naturparks in starkem Maße von den Kommunen getragen werden soll, brauchen diese in der Verwaltung qualifizierte Sachbearbeiter für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen. Deren ständige Fortbildung ist zu gewährleisten.

Durch Werkverträge oder Beauftragung von Fachbüros muss die umfangreiche naturschutzfachliche Arbeit optimiert werden.

Literaturempfehlungen:

BECKER, W., FREDE, A. u. W. LEHMANN (1996): Pflanzenwelt zwischen Eder und Diemel. Flora des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit Verbreitungsatlas. Korbach
ISSN 0936 – 9120, 29,00 Euro

ENDERLEIN, R., LÜBCKE, W. u. M. SCHÄFER (1993) Vogelwelt zwischen Eder und Diemel. Avifauna des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Korbach
ISSN: 0936 -9120, 24,00 Euro

Die Flora und Avifauna können über die NABU-Geschäftsstelle zusammen zum Sparpreis von 40,00 Euro bezogen werden.

LÜBCKE, W. u. A. FREDE (2007): Naturschutzgebiete in Hessen, Bd. 4, Landkreis Waldeck-Frankenberg mit Nationalpark Kellerwald-Edersee. Zierenberg
ISBN: 978-3-932583-23-0, 24,80 Euro, www.cognitio.de

Vogelkundliche Hefte Edertal für den Kreis Waldeck-Frankenberg.

Bisher erschienen: Bd. 1/1975 bis Bd. 33/2007 (enthält jährlich einen Bericht über die interessantesten ornithologischen Beobachtungen), ISSN 1431 – 6722, Bd. 33: 7,00 Euro

Kontakt:

Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg (NABU)

Winterberger Str. 17, 34497 Korbach-Lengefeld

Tel.: 05631/6993, Fax: 05631/2932

E-Mail: info@nabu-waldeck-frankenberg.de

www.nabu-waldeck-frankenberg.de

(auf der Internetseite des NABU Waldeck-Frankenberg findet sich eine Rubrik mit aktuellen Tierbeobachtungen)

Fotos: Winfried Becker